

**Neu-Ulm**

# Fahrtkostenregelung

## Arzneimittelstudie N-A-PH1-17-034

Sehr geehrte Studienteilnehmerin, sehr geehrter Studienteilnehmer,

**Eine Fahrtkostenpauschale wird nur bezahlt, wenn Sie als geeigneter Studienteilnehmer in die Studie eingeschlossen werden oder Ersatzproband sind.** In diesem Fall zahlen wir Ihnen abhängig von Ihrem gemeldeten Wohnsitz / PLZ eine Fahrtkostenpauschale. Bitte beachten Sie dazu die angehängte Einteilung der Zonen pro PLZ.

Folgende Fahrtkostenpauschale leisten wir abhängig von der Zone in der Ihr gemeldeter Wohnsitz / PLZ liegt:

**Für Zone A:** leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 10,- €.

**Ab Zone B:** leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 20,- €.

**Ab Zone C:** leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 30,- €.

Die Fahrtkostenpauschale wird gezahlt für:

- ⇒ die Anreise zur Voruntersuchung
- ⇒ die Anreise zu den stationären Aufenthalten
- ⇒ die Anreise zu den ambulanten Terminen inkl. Abschlussuntersuchung

Die Fahrtkostenpauschale wird am Ende der Studie gemeinsam mit der restlichen Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Studieninformation

**Deutschland / PLZ:**

Zone A: 89

Zone B: 70-73, 86-88

Zone C: 64, 67-69, 74-85, 90-94, 97

**Schweiz / PLZ:**

Zone C: 4, 5, 8, 9

**Österreich / PLZ:**

Zone C: 5, 6

**Frankreich / PLZ:**

Zone C: 57, 67, 68